

# Schutzkonzept Anlage BVC

Anlagenverantwortlicher / Kontaktperson bei Fragen zum Schutzkonzept:

Thomas Jaag  
Nordstrasse 2  
7000 Chur  
Tel 079 783 20 15

## Übergeordnete Grundsätze

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
2. Social-Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m<sup>2</sup> pro Person; kein Körperkontakt)
3. Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
4. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.



## 1 Anwesenheit auf der Anlage

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen sich nicht auf der Anlage aufhalten.
- Unangemeldete Anwesenheit ist nicht gestattet. Alle anwesenden Personen gehören zu einer Trainingsgruppe (Fixfeldmieter) und / oder haben eine bestätigte Feldreservation (per Mail an [vorstand@bvc-calanda.ch](mailto:vorstand@bvc-calanda.ch))
- Jeder Mieter hat ein Schutzkonzept gemäss Verbandsvorgabe und auf Grundlage dieses Konzepts erstellt. Zudem stellt er sicher, dass Spieler und Trainer in Kenntnis gesetzt wurden und das Konzept auf der Anlage vollumfänglich durchsetzen.
- Die Anwesenheit auf der Anlage ist auf 5 Minuten vor Trainingsbeginn bis maximal 10 Minuten nach Trainingsende beschränkt.
- Den Risikogruppen wird vom Besuch der Beachvolleyball-Anlage abgeraten.
- Die Gruppengrösse pro Feld beträgt maximal 5 Personen (1 Trainer\*in und 4 Spieler\*innen)
- Es ist darauf zu achten dass verschiedene Gruppen bei Anreise, Anwesenheit sowie Abreise nicht vermisch werden.

## 2 Infrastruktur

### Trainingsortverhältnisse

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden. (Distanz, Hygienemassnahmen, Gruppengrösse).
- Auf der Anlage steht Desinfektionsmittel für die Hände sowie Anlagenmaterial (Netze/Rechen) zur Verfügung.
- Der Abfall (z.B. Bananenschale, Verpackungspapier, Pet -Flaschen, etc.) wird zu Hause entsorgt.
- Aufwärmübungen finden immer unter Einhaltung der 2m Regelung und auf dem zugeteilten Feld statt.
- Körperkontakte gehören im Volleyball und Beachvolleyball nicht zum Spielablauf; auf die traditionellen Hand-Shakes, High-Fives und Teamgruppierungen auf und neben dem Feld ist konsequent zu verzichten.



- Auf einem Beachvolleyballfeld dürfen pro Feldhälfte max. 2 Athlet\*innen trainieren (eine Beachvolleyball-feldhälfte beträgt 64m<sup>2</sup> und somit stehen 32m<sup>2</sup> pro Person zur Verfügung).
- Spielpausen finden auf dem Feld statt, um Ansammlungen im Pausenbereich zu vermeiden

### **Umkleide / Dusche / Toiletten**

- Die Garderoben und Duschen sowie weitere Aufenthaltsräume bleiben bis auf weiteres geschlossen.
- Die Spieler\*innen müssen umgekleidet ins Training kommen.
- Die Toiletten vom Tennisclub sind offen, entsprechende Hygienemassnahmen sind sichergestellt

### **Zugänglichkeit zur Infrastruktur**

- Die Anlage ist nicht öffentlich zugänglich, der Zutritt zu den Feldern ist nur durch die Anlage des Tennisclubs möglich.
- Die Anwesenheit auf der Anlage ist nur für Clubmitglieder und Fixfeldmieter gestattet
- Während der ganzen An- und Abreise sind Abstand- und Hygieneregeln strikte einzuhalten.



### 3 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

#### Überwachung, Commitment und Rollenklärung

- Das Schutzkonzept wird allen Mitgliedern und Mietern via Mailing und via Webseite kommuniziert.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird auf der Anlage aufgehängt
- Der Clubvorstand ist verantwortlich, dass ein funktionierendes Reservationssystem vorhanden ist.
- Mit der Anmeldung und der vom Vorstand bestätigten Reservation akzeptiert die Spielerin oder der Spieler sämtliche Vorgaben. Bei Missachtung wird die Spielerin oder der Spieler vom Training ausgeschlossen.
- Die Trainerin/der Trainer oder die Covid-19-beauftragte Person stellt sicher, dass sämtliche Vorgaben des Bundesamtes und Schutzmassnahmen auf der Anlage umgesetzt werden.
- Die Trainerin/der Trainer oder die Covid-19-beauftragte Person meldet allfällige Erkrankungen dem Vorstand des BVC
- Die Trainerin/der Trainer oder die Covid-19-beauftragte Person führt die Anwesenheitsliste und archiviert sie zur Rückverfolgung von Kontakten



# Zusammenfassung

## Alle

- Maximal 5 Personen pro Feld, maximal 15 Personen auf der Anlage
- Kein Körperkontakt (keine Handshakes, High Fives etc.)
- Gespielt wird nur 2 vs. 2
- In Spielpausen auf dem Feld bleiben
- Anwesenheit ist frühestens 5 Minuten vor Trainingsbeginn bis spätestens 10 Minuten nach Trainingsende
- Trainings so planen, dass 2m Abstand gewährleistet wird
- Es findet kein Personen-Austausch zwischen den Feldern statt

## Mitglieder / Tagesmieter

- Die Anwesenheit (wer und wann) auf der Anlage muss an [vorstand@bvc-calanda.ch](mailto:vorstand@bvc-calanda.ch) gemeldet werden, ein Training ist erst nach einer Bestätigung erlaubt.

## Fixfeldmieter

- Es muss eine Anwesenheitsliste geführt werden, um auf Anfrage Auskunft geben zu können

